



## Hinweisbekanntmachung

### **Übertragung von Teilen der Aufgabe der Abfallverwertung des Kreises Offenbach auf die Gemeinde Egelsbach**

Nach § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) liegt die Verpflichtung zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen bei den Landkreisen. Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit können gemäß § 4 HAKrWG einzelne Entsorgungsaufgaben übertragen werden. Vom Landkreis Offenbach wurde die Verwertung von Papier und Pappe und die auf den Wertstoffannahmestellen gesammelten Abfallarten an die Gemeinde Egelsbach übertragen. Hierzu wurde eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen, die vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt wurde.

Diese Hinweisbekanntmachung und die vollständige öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach [www.egelsbach.de](http://www.egelsbach.de) unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach vom 30.03.2017 in der zuletzt geänderten Fassung öffentlich bekannt gemacht. Außerdem wird auf das Recht hingewiesen, während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung die Bekanntmachung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Egelsbach, 28.12.2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach

Wilbrand  
Bürgermeister

Dienstsiegel